

Schriften zum Prozessrecht

---

Band 282

# Internationale Zuständigkeit für ubiquitäre deliktische Schutzrechtsverletzungen

Zur Bedeutung der Staats- und Parteiinteressen  
für die Streitbeilegung in der EU

Von

Thimo Brand



Duncker & Humblot · Berlin

THIMO BRAND

Internationale Zuständigkeit  
für ubiquitäre deliktische Schutzrechtsverletzungen

Schriften zum Prozessrecht

Band 282

# Internationale Zuständigkeit für ubiquitäre deliktische Schutzrechtsverletzungen

Zur Bedeutung der Staats- und Parteiinteressen  
für die Streitbeilegung in der EU

Von

Thimo Brand



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit  
im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimplar  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0219  
ISBN 978-3-428-18607-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-58607-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis September 2021 berücksichtigt, Internetquellen bis zu diesem Zeitpunkt abgerufen werden.

Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Dr. Michael Beurskens für die rekordverdächtig schnelle Erstellung des Erstgutachtens und bei Herrn Prof. Dr. Markus Würdinger für die Übernahme und beinahe ebenso zügige Anfertigung des Zweitgutachtens.

Besonderer Dank gebührt meinen Eltern, Stefan und Michaela Brand, die mich nicht nur während des Studiums und der Promotion stets in jeder erdenklichen Weise unterstützt, sondern mir immer ermöglicht haben, meinen eigenen Weg zu gehen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Zudem bedanke ich mich bei Franziska Gehann, Dr. Christoph Halder, Felix Hein, Stanislaus Meier, Dr. Adrian Oehmig, Dr. Andreas Scheibenpflug und Simon Zapf für wertvolle Anmerkungen und spannende Diskussionen während der Finalisierung der Arbeit und darüber hinaus.

München, im April 2022

*Thimo Brand*



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	25
A. Problemstellung .....	25
B. Gang der Darstellung .....	27
C. Eingrenzung der Untersuchung .....	27

## *Teil 1*

### **Grundlagen** 30

A. Rechtsnatur und Bezugspunkt der Schutzrechte .....	30
B. Territorialität im Recht .....	34
C. Ubiquität der Schutzrechtsverletzung .....	67
D. Gerichtsbarkeit .....	74
E. Kognitionsbefugnis .....	78
F. Zuständigkeitsinteressen .....	82
G. Justizgewährungsanspruch .....	103

## *Teil 2*

### **Gerichtliche internationale Zuständigkeit für nationale Schutzrechte** 109

A. Leitlinien zur Interessenbewertung im Rahmen der Brüssel Ia-VO .....	109
B. Allgemeiner Gerichtsstand (Art. 4 Abs. 1 Brüssel Ia-VO) .....	119
C. <i>Forum delicti commissi</i> (Art. 7 Nr. 2 Brüssel Ia-VO) .....	123
D. Ausschließliche Gerichtsstände (Art. 24 Brüssel Ia-VO) .....	158
E. Gerichtsstand der Niederlassung (Art. 7 Nr. 5 Brüssel Ia-VO) .....	166
F. Forum des Sachzusammenhangs .....	170
G. Prorogation (Art. 25 Brüssel Ia-VO) .....	173
H. Sonstige gerichtsstands begründende Ereignisse .....	175
I. Zusammenfassung .....	176



*Teil 3*

**Gerichtliche internationale Zuständigkeit für unionsweit  
einheitliche Schutzrechte** 178

A. Unionsweiter Schutz bei ubiquitären Verletzungshandlungen .....	178
B. Unionsmarke .....	179
C. Einheitspatent .....	188
D. Gemeinschaftsgeschmacksmuster .....	189
E. Gemeinschaftliches Sortenschutzrecht .....	189
F. Zuständigkeitsinteressen hinter Unionsschutzrechten .....	190
G. Verfahrenskoordination bei parallelem nationalen Schutzrecht .....	194
H. Zusammenfassung .....	196

*Teil 4*

**Sonstige gerichtliche internationale Zuständigkeit im Deliktgerichtsstand** 197

A. Wettbewerbsrecht .....	198
B. Sonstige reine Vermögensschäden, insbesondere Anlegerschäden .....	221
C. Sonstige Rechtsgebiete .....	228
D. Zusammenfassung .....	231

*Teil 5*

**Schiedsgerichtsbarkeit** 232

A. Einführung .....	232
B. Staatliche Eingriffsmöglichkeiten in das Schiedsverfahren .....	234
C. Vergleichende Betrachtung des ordentlichen Gerichtsverfahrens .....	268
D. Verfahrensrechtlicher Koordinationsbedarf .....	274
E. Zusammenfassung .....	277

*Teil 6*

**Lösungsansätze für die gerichtliche Zuständigkeit** 278

A. Zur Sinnhaftigkeit eines einheitlichen Verfahrens .....	279
B. Bereits vorhandene Lösungsansätze .....	297
C. Untaugliche Lösungsansätze .....	307

D. Lösungsansätze .....	311
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....</b>	<b>368</b>
<b>Überblick über die Zuständigkeitsinteressenanalyse .....</b>	<b>371</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>372</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>408</b>



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	25
A. Problemstellung .....	25
B. Gang der Darstellung .....	27
C. Eingrenzung der Untersuchung .....	27

## *Teil 1*

<b>Grundlagen</b> .....	30
A. Rechtsnatur und Bezugspunkt der Schutzrechte .....	30
I. Das Schutzrecht als absolutes Herrschaftsrecht .....	30
II. Einzigartigkeit des Bezugspunkts .....	32
B. Territorialität im Recht .....	34
I. Territorialität im Sachrecht .....	34
1. Das immaterialgüterrechtliche Territorialitätsprinzip .....	34
a) Das Deliktsrecht als Anker zum Strafrecht? .....	35
b) Rechtfertigung des Territorialitätsprinzips .....	36
2. Weitere Rechtsgebiete .....	37
a) Gesellschaftsrecht .....	38
b) Sachenrecht .....	39
c) Persönlichkeitsrecht .....	40
3. Cyberspace als territorialitätsfreier Raum? .....	41
4. Fazit .....	42
II. Territorialität im IPR und IZVR .....	42
1. Immaterialgüterrechtliches IPR .....	42
a) Schutzzumfang und Anspruchsvoraussetzungen .....	43
b) Bestand und Inhaberschaft .....	44
c) Rechtsfolgen .....	45
aa) Urheberrecht .....	45
bb) Markenrecht .....	46
cc) Patentrecht .....	47
2. Weitere Rechtsgebiete .....	47
a) Gesellschaftsrecht .....	47

b) Sachenrecht	48
aa) Einheitlicher Grundbesitz	49
bb) Immissionsabwehrklagen	49
III. Parallele nationale Schutzrechte	50
1. Urheberrecht	50
2. Patentrecht	51
3. Markenrecht	51
IV. Durchbrechungen des Territorialitätsprinzips	52
1. EU-Primärrecht	52
a) Vereinbarkeit von Territorialitätsprinzip und Diskriminierungsverbot	52
b) Unionsweite Erschöpfung aufgrund Warenverkehrsfreiheit	54
2. Unionsweite Schutzrechte kraft EU-Sekundärrecht	55
a) Rechtsnatur unionsweit einheitlicher Schutzrechte	55
b) Verhältnis der unionsweiten zu den nationalen Rechten	56
c) Harmonisierungsniveau der nationalen Rechte	56
3. Staatsverträge und völkerrechtliche Übereinkommen	58
a) Prioritätsprinzip als Bündelrecht	58
b) Convention Benelux en matière de propriété intellectuelle	59
V. Das Territorialitätsprinzip in der Anwendung	59
1. Anwendbarkeit inländischer Rechtsvorschriften auf ausländische Schutzrechte?	59
2. Entstehung des Prioritätsrechts allein nach dem Schutzlandprinzip?	62
a) Entstehung des Prioritätsrechts	62
aa) Universell anerkannte Rechtsposition	63
bb) Qualifikation als Anwartschaftsrecht	63
b) Erprobung: Urheberrecht	65
c) Erprobung: Registerrechte	65
d) Praktische Konsequenzen: Die unionsweite Erschöpfung	66
VI. Fazit	67
C. Ubiquität der Schutzrechtsverletzung	67
I. Begriffsbestimmung	67
II. Das ubiquitäre Delikt als qualifiziertes Streudelikt	68
III. Verletzungshandlung	69
1. Distanzdelikt	69
2. Funkmast und Satellit	70
3. Internet	71
IV. Zur Ubiquität einzelner Verwertungsrechte	71
1. Urheberrecht	72
2. Markenrecht	73
3. Patentrecht	73

- V. Mosaikprinzip ..... 74
- D. Gerichtsbarkeit ..... 74
  - I. Grundsatz ..... 75
  - II. Besonderheiten für das geistige Eigentum? ..... 76
- E. Kognitionsbefugnis ..... 78
  - I. Kognitionsbefugnis als Entscheidungsbefugnis ..... 78
  - II. Bedeutung gegenüber der internationalen Zuständigkeit? ..... 78
    - 1. Umfassende Kognitionsbefugnis in Deutschland ..... 79
    - 2. Kognitionsbefugnis im Rahmen der EU-Vollharmonisierung ..... 79
  - III. Kognitionsbefugnis als Rechtsfortbildung ..... 81
- F. Zuständigkeitsinteressen ..... 82
  - I. Zur Methodik ..... 82
  - II. Interessenermittlung ..... 84
    - 1. Besonders nahe gelegener Gerichtsort ..... 84
    - 2. Sach- und beweisnaher Gerichtsstand ..... 86
    - 3. Rechtsnähe ..... 87
      - a) Grundsatz ..... 88
      - b) Ausnahme kraft Rechtsgebiet? ..... 89
    - 4. Vorhersehbarkeit des Gerichtsstands ..... 89
    - 5. Vollstreckungsnähe ..... 91
    - 6. Rechtsfriede ..... 91
    - 7. Äußerer Entscheidungseinklang ..... 91
    - 8. Rehabilitierung ..... 92
    - 9. Staatliche Souveränität und Territorialität ..... 92
    - 10. Konzentration ..... 93
  - III. Interessenbewertung ..... 93
    - 1. Allgemeine Zuständigkeitstheorien ..... 94
      - a) Gleichlauftheorie ..... 94
      - b) Sitz des Beklagten ..... 96
    - 2. Individuelle Interessenbewertung ..... 96
      - a) Perspektive des Staates oder der Parteien? ..... 97
      - b) Entwicklung der Gerechtigkeitsformel ..... 98
      - c) Entwicklung der Qualitätssicherung ..... 100
      - d) Ermittlung der Interessenfaktoren ..... 100
  - IV. Fazit ..... 103
- G. Justizgewährungsanspruch ..... 103
  - I. Anspruch aus Art. 6 Abs. 1 EMRK ..... 103
  - II. Anspruch aus Art. 47 Abs. 1, Abs. 2 GrCh ..... 105
  - III. Nationales Verfassungsrecht am Beispiel Deutschlands ..... 105

IV. Fazit .....	107
-----------------	-----

*Teil 2*

<b>Gerichtliche internationale Zuständigkeit für nationale Schutzrechte</b>	109
A. Leitlinien zur Interessenbewertung im Rahmen der Brüssel Ia-VO .....	109
I. Allgemeine Anforderungen an Gerichtsstände .....	110
1. Überdurchschnittliche Bedeutung der Vorhersehbarkeit .....	111
2. Durchschnittliche Relevanz von Sach- und Beweisnähe .....	111
3. Unterdurchschnittliche Bedeutung von Konzentration und äußerem Entscheidungseinklang .....	112
a) Konturierung des Entscheidungseinklangs .....	112
aa) Einander widersprechende Entscheidungen .....	113
bb) Miteinander unvereinbare Entscheidungen .....	114
cc) Streitgegenstandsidentität .....	115
b) Bewertung des Entscheidungseinklangs .....	115
4. Schutz der schwächeren Partei? .....	116
5. Überblick über die Gerichtsstandsfaktor-Minima .....	116
II. Besondere Anforderungen an Gerichtsstände .....	116
1. Allgemeiner Gerichtsstand .....	117
2. Besondere Gerichtsstände .....	117
3. Ausschließliche Gerichtsstände .....	118
B. Allgemeiner Gerichtsstand (Art. 4 Abs. 1 Brüssel Ia-VO) .....	119
I. Uneingeschränkte Anwendbarkeit und Kognitionsbefugnis .....	120
II. Zuständigkeitsinteressenanalyse .....	121
1. Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren .....	121
2. Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit .....	123
III. Fazit .....	123
C. <i>Forum delicti commissi</i> (Art. 7 Nr. 2 Brüssel Ia-VO) .....	123
I. Anwendungsbereich .....	124
II. Eine unerlaubte ubiquitäre Handlung .....	126
1. Unerlaubte Handlung .....	126
2. Handlungsbegriff .....	127
a) Prozessrechtliche Auslegung .....	127
aa) Unionsrechtlicher Streitgegenstandsbegriff .....	127
bb) Einheitlicher Streitgegenstand? .....	130
cc) Übertragbarkeit des Streitgegenstandsbegriffs? .....	132
b) Sachrechtliche Auslegung .....	133
c) Naturalistische Auslegung .....	133

d) Fazit .....	134
III. Der Ort des schädigenden Ereignisses .....	134
1. Der Handlungsort .....	135
a) Allgemeine Leitlinien .....	135
b) Besonderheiten im Immaterialgüterrecht? .....	138
2. Der Erfolgsort .....	139
a) Allgemeine Leitlinien .....	139
b) Erfolgsort im Schutzstaat als gemeinsame Besonderheit .....	140
3. Fliegende örtliche Zuständigkeit? .....	140
IV. Kognitionsbefugnis .....	143
1. Volle Kognitionsbefugnis .....	143
2. Volle Kognitionsbefugnis auch im Immaterialgüterrecht .....	144
3. Beschränkte Kognitionsbefugnis am Erfolgsort bei Streudelikten .....	144
a) Ausgangspunkt im Persönlichkeitsrecht .....	144
b) Kritische Rezeption in Literatur und Rechtsprechung .....	146
c) Ausweitung auf Schutzrechte des geistigen Eigentums .....	147
d) Sonderbehandlung des Unterlassungs- bzw. Beseitigungsanspruchs? .....	147
4. Autonome Deliktsgerichtsstände am Beispiel Deutschlands .....	148
V. Zuständigkeitsinteressenanalyse .....	149
1. Modifikation des Interessenkatalogs? .....	149
2. Zuständigkeitsinteressen hinter dem Deliktsgerichtsstand .....	151
a) Besonders nahe gelegener Gerichtsort .....	151
b) Sach- und Beweisnähe .....	152
c) Rechtsnähe .....	152
d) Vorhersehbarkeit .....	153
3. Zuständigkeitsinteressen hinter dem Handlungsort .....	153
a) Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren .....	153
b) Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit .....	155
4. Zuständigkeitsinteressen hinter dem Erfolgsort .....	156
a) Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren .....	156
b) Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit .....	158
VI. Fazit .....	158
D. Ausschließliche Gerichtsstände (Art. 24 Brüssel Ia-VO) .....	158
I. Art. 24 Nr. 4 Brüssel Ia-VO erfasst Registerrechte .....	159
1. Anwendung auf Urheberrechte? .....	159
2. Anwendung bei nicht-eintragungsbedürftigen Schutzrechten? .....	159
3. Annexkompetenz für Verletzungsverfahren? .....	161
II. Keine ausschließliche Zuständigkeit für Schutzrechtsinhaberschaft .....	161
1. Anwendung des Art. 24 Nr. 4 Brüssel Ia-VO? .....	161
2. Anwendung des Art. 24 Nr. 3 Brüssel Ia-VO? .....	162



III.	Umgehungsmöglichkeiten?	163
IV.	Einfluss von Bestandsfragen auf das Verletzungsverfahren	164
E.	Gerichtsstand der Niederlassung (Art. 7 Nr. 5 Brüssel Ia-VO)	166
F.	Forum des Sachzusammenhangs	170
I.	Sachzusammenhang auch bei ubiquitären Schutzrechtsverletzungen	170
II.	Gerichtsstand der Widerklage (Art. 8 Nr. 3 Brüssel Ia-VO)	171
III.	Gerichtsstand des Adhäsionsverfahrens (Art. 7 Nr. 3 Brüssel Ia-VO)	172
IV.	Kein Forum des Verfahrenszusammenhangs (Art. 30 Brüssel Ia-VO)	173
G.	Prorogation (Art. 25 Brüssel Ia-VO)	173
I.	Reichweite der Prorogation der örtlichen Zuständigkeit	174
II.	Erkenntnisse im Hinblick auf die Interessenanalyse	174
H.	Sonstige gerichtsstands begründende Ereignisse	175
I.	Rügellose Einlassung (Art. 26 Brüssel Ia-VO)	175
II.	Subjektive Klagehäufung (Art. 8 Nr. 1 Brüssel Ia-VO)	176
I.	Zusammenfassung	176

### *Teil 3*

## **Gerichtliche internationale Zuständigkeit für unionsweit einheitliche Schutzrechte** 178

A.	Unionsweiter Schutz bei ubiquitären Verletzungshandlungen	178
B.	Unionsmarke	179
I.	Allgemeine Anknüpfungskaskade (Art. 125 Abs. 1–3 UMV)	180
II.	Gerichtsstandsvereinbarung und rügellose Einlassung (Art. 125 Abs. 4 UMV)	181
III.	Ort der Verletzungshandlung (Art. 125 Abs. 5 UMV)	181
1.	Coty: „Aktives Verhalten“	182
2.	AMS Neve: „Aktive Ausrichtung“	183
3.	Keine Parallelen zu Art. 7 Nr. 2 Brüssel Ia-VO	185
IV.	Kognitionsbefugnis (Art. 126 UMV)	187
C.	Einheitspatent	188
D.	Gemeinschaftsgeschmacksmuster	189
E.	Gemeinschaftliches Sortenschutzrecht	189
F.	Zuständigkeitsinteressen hinter Unionsschutzrechten	190
I.	Gerechtigkeit der allgemeinen Anknüpfungskaskade	190
1.	Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren	190
2.	Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit	191
II.	Gerechtigkeit des Begehungsorts	192
1.	Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren	192

2. Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit ..... 193

G. Verfahrenskoordination bei parallelem nationalen Schutzrecht ..... 194

    I. Markenrecht und Geschmacksmusterrecht ..... 194

    II. Patentrecht ..... 195

H. Zusammenfassung ..... 196

*Teil 4*

**Sonstige gerichtliche internationale Zuständigkeit im Deliktgerichtsstand** 197

A. Wettbewerbsrecht ..... 198

    I. Anwendbares Recht ..... 198

        1. Streudelikt (Art. 6 Abs. 3 lit. b Rom II-VO) ..... 200

        2. Mitbewerberdelikt (Art. 6 Abs. 2 Rom II-VO) ..... 201

        3. Rechtswahlverbot (Art. 6 Abs. 4 Rom II-VO) ..... 202

    II. Lauterkeitsrecht ..... 204

        1. Naturalistische Bestimmung des Handlungsorts ..... 204

        2. Marktortbezogene Bestimmung des Erfolgsorts ..... 205

            a) Allgemeine Leitlinien ..... 205

            b) Ausnahme bei Mitbewerberdelikt ..... 208

        3. Beschränkte Kognitionsbefugnis am Erfolgsort ..... 208

            a) Schadensersatzansprüche ..... 209

            b) Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche ..... 209

        4. Übertragbarkeit auf das Immaterialgüterrecht? ..... 210

        5. Fazit ..... 211

    III. Kartellrecht ..... 212

        1. Handlungsort ..... 212

            a) Gründungsort ..... 213

            b) Abspracheort ..... 213

            c) Absendeort ..... 214

            d) Allgemeine Leitlinien ..... 214

        2. Erfolgsort ..... 215

            a) Kartellverbot ..... 215

                aa) CDC Hydrogen Peroxide: Sitz des Geschädigten ..... 215

                bb) Lithuanian Airlines: Betroffener Markt ..... 215

                cc) Tibor-Trans: Betroffener Markt ..... 216

                dd) Volvo: Betroffener Markt, subsidiär Sitz des Geschädigten ..... 217

            b) Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ..... 217

        3. Unbeschränkte Kognitionsbefugnis ..... 218

        4. Übertragbarkeit auf das Immaterialgüterrecht ..... 219

5. Fazit .....	219
IV. Rechtsgebietsübergreifende Anspruchsgrundlagenvielfalt .....	219
B. Sonstige reine Vermögensschäden, insbesondere Anlegerschäden .....	221
I. Erfolgsortbestimmung .....	221
1. Kronhofer: Ort des Verlusts von Vermögensbestandteilen .....	222
2. Kolassa: Bankkonto .....	222
3. Universal Music: Bankkonto alleine genügt nicht .....	222
4. Löber: Gesamtbetrachtung .....	223
5. Verein für Konsumenteninformation: Erwerbort .....	223
6. Vereniging van Effectenbezitters: Materieellrechtliche Pflichtverletzung ..	224
7. Allgemeine Leitlinien .....	225
II. Beschränkte Kognitionsbefugnis .....	227
III. Übertragbarkeit auf das Immaterialgüterrecht? .....	227
C. Sonstige Rechtsgebiete .....	228
I. Umweltrecht, insbesondere Klimawandelschäden .....	228
II. Datenschutzrecht, insbesondere Cloud-Computing .....	229
D. Zusammenfassung .....	231

### *Teil 5*

## **Schiedsgerichtsbarkeit** 232

A. Einführung .....	232
B. Staatliche Eingriffsmöglichkeiten in das Schiedsverfahren .....	234
I. Zulässigkeit von Schiedsverfahren im Immaterialgüterrecht .....	235
1. Lokalisierung des Schiedsgerichts .....	235
a) Rechtsnatur der Schiedsgerichtsbarkeit .....	235
b) Sitz des Schiedsgerichts .....	237
2. Rechte des geistigen Eigentums als Schiedsgegenstand .....	238
a) Verletzungsverfahren .....	239
b) Bestandsverfahren .....	240
c) Besonderheiten bei unionsweit einheitlichen Schutzrechten? .....	244
aa) Gemeinschaftsgeschmacksmuster .....	244
bb) Gemeinschaftliches Sortenschutzrecht .....	245
cc) Europäisches Patent und Einheitspatent .....	245
dd) Unionsmarke .....	246
d) Vergleichende Betrachtung der Kartellrechtsstreitigkeiten .....	247
3. Freiheit der Rechtswahl .....	247
a) Legitimationsgrundsatz der Rechtswahl .....	248

- b) Anwendbarkeit des Art. 8 Abs. 3 Rom II-VO ..... 249
  - aa) Bindung der Schiedsgerichte an staatliches Kollisionsrecht ..... 250
  - bb) Systematischer Zusammenhang ..... 251
  - cc) Historie des Rechtswahlverbots ..... 253
  - dd) Sinn und Zweck des Rechtswahlverbots ..... 253
  - ee) Unionsrechtskonforme Auslegung oder Europarechtswidrigkeit? ... 254
- c) Originäres Rechtswahlverbot ..... 256
  - aa) Zur Berücksichtigung zwingenden Rechts ..... 256
  - bb) Grenze des *ordre public* ..... 257
    - (1) Rahmenbedingungen des *ordre public* ..... 257
    - (2) Der *ordre public* im Kartellrecht ..... 258
    - (3) Der *ordre public* im Immaterialgüterrecht ..... 259
  - cc) Qualifikation als Eingriffsnorm ..... 261
    - (1) Auf Ebene des IPR ..... 262
    - (2) Auf Ebene des Sachrechts ..... 263
  - d) Fazit ..... 264
- II. Anerkennung des Schiedsspruches ..... 265
  - 1. Prüfungsmaßstab ..... 265
  - 2. Im Inland ..... 265
  - 3. Im Ausland ..... 266
  - 4. Fazit ..... 267
- C. Vergleichende Betrachtung des ordentlichen Gerichtsverfahrens ..... 268
  - I. Reichweite der Parteiautonomie ..... 268
  - II. Gerechtfertigte Ungleichbehandlung ..... 269
    - 1. Ungleichbehandlung ..... 269
    - 2. Rechtfertigung ..... 270
      - a) Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren und der Schiedsfaktoren ..... 270
      - b) Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit ..... 273
  - III. Fazit ..... 273
- D. Verfahrensrechtlicher Koordinationsbedarf ..... 274
  - I. Wirksamkeit und Reichweite der Schiedsvereinbarung ..... 275
  - II. Schiedsgerichtliches Verletzungs- und staatliches Bestandsverfahren ..... 276
  - III. Fazit ..... 276
- E. Zusammenfassung ..... 277

## Teil 6

	<b>Lösungsansätze für die gerichtliche Zuständigkeit</b>	278
A.	Zur Sinnhaftigkeit eines einheitlichen Verfahrens	279
I.	Hinreichende Bedeutung?	279
1.	Faktische Bedeutung	279
2.	Rechtliche Bedeutung	281
II.	Sachverhaltsaufklärung?	282
III.	Entwertung von Einreden durch Qualifikationskonflikte?	283
IV.	Unbestimmte Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast?	283
1.	Internationale Zuständigkeit	284
a)	Unionsrechtlicher Rahmen	284
b)	Relevanz für ubiquitäre Schutzrechtsverletzungen	286
2.	Anwendbares Recht	287
V.	Zusätzlich Anpassung des IPR?	288
VI.	Hinreichende Mindeststandards in der EU?	289
VII.	Missbräuchlichkeit von Parallelverfahren?	291
VIII.	Mehrere Schutzrechtsinhaber?	293
IX.	Sach- oder Prozessurteil?	293
X.	<i>Perpetuatio fori</i> im Falle einer Schwerpunktbildung?	294
XI.	Bemessung des Schadens?	295
XII.	Gesicherte Anerkennung?	296
B.	Bereits vorhandene Lösungsansätze	297
I.	Rechtliche Lösungsansätze	297
1.	ALI-Principles	298
2.	CLIP-Principles	300
3.	Sonstige Regelwerke am Beispiel des <i>Japanese „Transparency Proposal“</i>	301
4.	Fazit	301
II.	Faktische, insbesondere technische Lösungsansätze	302
1.	Implizite Einschränkung	303
2.	Explizite Einschränkung	303
a)	Verbaler Disclaimer	304
b)	Wahl eines Landes	304
3.	Geoblocking als technischer Filter	305
a)	Technische Umsetzbarkeit	305
b)	Rechtliche Umsetzbarkeit	306
4.	Fazit	306
C.	Untaugliche Lösungsansätze	307
I.	Unmittelbarer Klägergerichtsstand des Geschädigten	307

- II. Objektive Häufung ..... 308
- III. Zuständigkeit am Ort des Vertragsbruchs ..... 309
- IV. Gerichtsstand der engsten Verbindung ..... 310
- V. *Forum (non) conveniens* ..... 310
- D. Lösungsansätze ..... 311
  - I. Zulässigkeit ubiquitärdeliktsspezifischer Anknüpfungskriterien? ..... 312
  - II. Schaffung eines qualifizierten Erfolgsortes ..... 313
    - 1. Mittelpunkt der Interessen (eDate) ..... 314
    - 2. Judikatur des EuGH in Folge der eDate-Rechtsprechung ..... 317
      - a) Markenrecht – Wintersteiger ..... 317
      - b) Urheberrecht – Pinckney ..... 319
      - c) Persönlichkeitsrecht juristischer Personen – Bolagsupplysningen ..... 320
      - d) Individuelle Identifizierbarkeit – Mittelbayerischer Verlag ..... 322
      - e) Rechtslage im Wettbewerbsrecht ..... 323
        - aa) Differenzierung nach Schutzrichtung im Lauterkeitsrecht ..... 323
        - bb) Umfassende Kognitionsbefugnis im Kartellrecht ..... 324
      - f) Rechtslage im Hinblick auf reine Vermögensschäden ..... 324
      - g) Unteilbarkeit der Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche ..... 325
      - h) eDate zwischen Sonderrechtsprechung und Verallgemeinerbarkeit ..... 325
    - 3. Übertragbarkeit auf ubiquitäre Schutzrechtsverletzungen ..... 326
      - a) Die Ausgangslage ..... 326
        - aa) Zwei Gerichtsstände in Bier/Mines de Potasse ..... 326
        - bb) Keine *most significant connection* ..... 327
      - b) Was passieren wird: Eine Prognose ..... 328
      - c) Was passieren sollte: Ein ubiquitärer Erfolgsort ..... 328
        - aa) Zuständigkeitsinteressen hinter dem Interessenmittelpunkt ..... 329
          - (1) Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren ..... 329
          - (2) Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit ..... 331
        - bb) Historie ..... 331
        - cc) Systematik ..... 332
        - dd) Telos ..... 333
        - ee) Fazit ..... 334
    - 4. Kriterien zur Bestimmung des qualifizierten Erfolgsortes ..... 334
      - a) Schwerpunktbildungen *de lege lata* ..... 335
        - aa) Allgemeine Deliktskollisionsnorm (Art. 4 Abs. 3 Rom II-VO) ..... 335
        - bb) Insolvenzrecht (Art. 3 Abs. 1 UAbs. 1 S. 1 EUInsVO) ..... 336
        - cc) Kartellrecht (Art. 6 Abs. 3 lit. b Rom II-VO) ..... 337
        - dd) Gemeinsamkeiten ..... 338

b) Die maßgeblichen Kriterien im Einzelnen .....	338
aa) Die persönlichen Kriterien .....	338
(1) Wohnsitz bzw. geschäftliche Hauptniederlassung .....	338
(2) Gewöhnlicher Aufenthalt bzw. Mittelpunkt geschäftlicher Tätigkeit .....	338
(3) Lebensmittelpunkt des Verletzten .....	339
bb) Die sachlichen Kriterien .....	339
(1) Schadenshöhe .....	339
(2) Bestimmungsgemäßes Auswirken .....	340
(3) Faktisches Auswirken .....	340
(4) Sprache .....	341
(5) Vermögen .....	341
cc) Zusammenfassung der Kriterien .....	341
c) Zeitpunkt für die Bestimmung des qualifizierten Erfolgsortes .....	342
5. Nachträgliche Ereignisse am Beispiel der Zession .....	342
6. Abschließender Regelungsvorschlag .....	343
a) Formulierung eines Regelungsvorschlags .....	344
b) Bewertung der Gerichtsstandsfaktoren .....	344
c) Ermittlung der Zuständigkeitsgerechtigkeit .....	346
III. Reduktion auf den qualifizierten Erfolgsort .....	346
IV. Aufgabe des Ubiquitätsprinzips .....	347
V. Aufgabe des Erfolgsortes .....	348
VI. Aufgabe des Deliktgerichtsstands .....	350
VII. Verstärkte Anwendung des Art. 30 Brüssel Ia-VO .....	350
1. Konnexität bei parallelen Schutzrechten .....	351
a) Auslegung im Einklang mit Art. 8 Nr. 1 Brüssel Ia-VO? .....	352
b) Autonomer Konnexitätsbegriff .....	352
2. Leitlinien zur Ermessensausübung .....	354
3. Fazit .....	355
VIII. Einheitlicher Rechtsfolgenanspruch .....	355
1. Gewillkürtes Verletzungsstatut kraft Rechtswahl .....	356
2. Gesetzliches Verletzungsstatut .....	357
3. Fazit und Regelungsvorschlag .....	357
IX. Beschränkung des Sachrechts mittels Herkunftslandprinzip .....	358
1. Sendelandprinzip der SatCab-RL .....	359
2. Ursprungslandprinzip der Online-SatCab-RL .....	360
3. Herkunftslandprinzip der E-Commerce-RL .....	361
4. Herkunftslandprinzip der DSM-RL .....	362
5. Fazit .....	362

X.	Schaffung eines internationalen Gerichts für Immaterialgüterrechte .....	362
1.	Gemeinsames Gericht (Art. 71a Brüssel Ia-VO) .....	364
2.	Reichweite der Entscheidungszuständigkeit .....	365
3.	International Commercial Courts .....	365
4.	Fazit .....	366
XI.	Zusammenfassung .....	367
	<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</b> .....	368
	<b>Überblick über die Zuständigkeitsinteressenanalyse</b> .....	371
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	372
	<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	408





# Einleitung

## A. Problemstellung

Der Bestimmung einer gerechten internationalen Zuständigkeit für immaterialgüterrechtliche Streitigkeiten kommt die schwierige Aufgabe zu, einen angemessenen Ausgleich zwischen zwei Interessenspositionen finden zu müssen, die diametraler kaum sein könnten: Zum einen haben sich die souveränen Staaten trotz der schon im Urzustand des Immaterialgüterrechts angelegten internationalen Komponente<sup>1</sup> auf eine territorial begrenzte Schutzwirkung verständigt.<sup>2</sup> Diesem Dilemma wird einzig die kraft Völkervertragsrecht geschaffene Inländer(gleich)behandlung<sup>3</sup> entgegengesetzt. Zum anderen stehen extensiv formulierte ausschließliche Verwertungsrechte, beispielsweise das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Urheberrecht, die geschäftliche Benutzung einer Marke oder der Umgang mit Erzeugnissen eines Patents, in einem enormen Spannungsverhältnis zur modernen, globalisierten<sup>4</sup> sowie kraft Digitalisierung vernetzten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Ländergrenzen spielen sowohl in technologischer als auch kultureller oder betriebswirtschaftlicher Hinsicht<sup>5</sup> eine zunehmend geringere Rolle. Das im Vergleich zu den völkerrechtlichen Verträgen junge und primär auf die Globalisierung

---

<sup>1</sup> BeckOGK-Rom II-VO/McGuire, 01. 12. 2016: Art. 8 Rom II-VO Rn. 2.

<sup>2</sup> Dieses Verständnis liegt bereits der PVÜ aus dem Jahre 1883 und damit einem der ältesten völkerrechtlichen Verträge auf dem Rechtsgebiet des geistigen Eigentums zugrunde, *Hamburg Group for Private International Law*, RabelsZ 67 (2003), 1 (21). Dasselbe gilt für die Berner Übereinkunft aus dem Jahre 1886.

<sup>3</sup> Auch als Assimilationsgrundsatz bezeichnet, etwa MüKo-BGB/Drexl: Teil 8. Internationales Immaterialgüterrecht Rn. 40; BeckOK-UrhR/Stollwerck: Sonderbereiche: Internationales Urheberrecht Rn. 11.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den KOF-Globalisierungsindex, der zwischen 1970 und 2018 um etwa 60 % gewachsen ist, *Gygli/Haelgl/Potrafkel/Sturm*, Rev Int Organ 14 (2019), 543 (560).

<sup>5</sup> Dies zeigt sich etwa bei der Herausbildung der englischen Sprache als *lingua franca* im internationalen Rechtsverkehr oder der Digitalisierung und Ausweitung von Geschäftsmodellen, dazu ALI Principles of Intellectual Property I Intro. Note (2008). Die seit der Finanzkrise 2007 feststellbaren und (aus jetziger Perspektive) mit der Corona-Pandemie 2020/2021 kulminierenden nationalen Abschottungstendenzen (die zurecht auch *Dregelies*, S. 1 m.w.N. betont) betreffen dagegen primär die internationale staatliche Politik und nur sekundär, insbesondere in Form von Strafzöllen, auch die globalen Lieferketten der Wirtschaft. Das für die vorliegende Untersuchung besonders wichtige Internet ist hiervon bislang noch weitgehend verschont geblieben – China einmal ausgenommen.

zurückzuführende Problem der Bestimmung einer gerechten internationalen Zuständigkeit im Immaterialgüterrecht wird sich in Zukunft also noch verschärfen.<sup>6</sup>

Es obliegt der maßgebenden Rechtsordnung, sämtliche involvierte Interessen gegeneinander abzuwägen und in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Dazu gehört die Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten vor einem geeigneten Gericht beilegen zu können. Diese Aufgabe erfüllt innerhalb der EU grundsätzlich die Brüssel Ia-VO.<sup>7</sup> Wegen der streng territorial begrenzten Schutzwirkung besteht jedoch die Gefahr, einen zumindest faktisch einheitlichen Verletzungsakt künstlich in mehrere Sachverhalte aufzuspalten. Dies kann zu vielen verschiedenen Verfahren in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten führen und gefährdet dadurch den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz, der einerseits als subjektives Recht und andererseits als objektive Wertung im Sinne von Art. 2 EUV bzw. Art. 19 Abs. 4 GG zu beachten ist. Sollte stattdessen ein einheitliches und umfassendes Verfahren durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit, dass einem Urteil im Ausland die Anerkennung bzw. Exequatur verweigert wird, wenn aus Sicht dieses Staates das urteilende Gericht seine Kognitionsbefugnis überschritten hat. Die internationale Zuständigkeit wird oftmals zur Kardinalfrage<sup>8</sup> des Rechtsstreits.

Die vorliegende Arbeit möchte diese unbefriedigende Pattsituation einmal mehr<sup>9</sup> *en détail* trotz oder gerade wegen der richtungsweisenden Urteile des EuGH in den Rs. Wintersteiger<sup>10</sup> und Pinckney<sup>11</sup>, hingegen bestärkt durch die Schlussanträge des Generalanwalts Bobek in der Rs. Bolagsupplysningen<sup>12</sup> sowie durch das Urteil des EuGH in der Rs. AMS Neve<sup>13</sup>, untersuchen. Dabei soll in zweierlei Hinsicht auch der Blick über den Tellerrand hinaus gewagt werden: Zum einen sollen weitere Rechtsgebiete auf vergleichbare Konstellationen und ihre Lösung sowie eine eventuelle Übertragbarkeit auf das Immaterialgüterrecht untersucht werden. Zum

---

<sup>6</sup> Recht früh schon *Pfeiffer*, S. 11. Die Geltendmachung staatsgebietsübergreifender Ansprüche wächst kontinuierlich und exponentiell seit dem Aufstieg der digitalen Netzwerke an, *de Miguel Asensio*, AIDA 2007, 105 (106). Speziell gewerbliche Schutzrechte betreffend nennt *Kefferpütz*, GRUR-Prax 2019, 519 zurecht die Inkorporation von Unternehmen in internationale Konzerne sowie die durch das Internet geschaffene Möglichkeit, grenzüberschreitend zu agieren, ohne vor Ort Vertriebsstrukturen aufbauen zu müssen.

<sup>7</sup> Zur Vereinfachung der Darstellung wird durchgängig die seit dem 10. Januar 2015 geltende Brüssel Ia-VO zitiert, siehe Art. 81 Abs. 2 Brüssel Ia-VO, selbst wenn sich Rspr. und Lit. auf die abgelöste Brüssel I-VO bzw. sogar auf das EuGVÜ beziehen. Denn die auslegungsbedürftigen Rechtsbegriffe haben sich nicht weiter geändert. Auf Besonderheiten wird gegebenenfalls an den jeweiligen Stellen eingegangen.

<sup>8</sup> Erläuternd hierzu *Kropholler*, in: HdB IZVR Band 1 Kapitel III Rn. 16.

<sup>9</sup> Insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle die Werke von *Dregelies*, *Zigann* und *Janal*, S. 333 ff.; ferner *Hye-Knudsen* sowie *Becker*. Die Bestimmung der Anknüpfungskriterien im Internet ist jedenfalls „weiterhin im vollen Gange“, *Eichel*, IPRax 2019, 16.

<sup>10</sup> EuGH, EuZW 2012, 513 – Wintersteiger.

<sup>11</sup> EuGH, NJW 2013, 3627 – Pinckney.

<sup>12</sup> *Bobek*, BeckRS 2017, 116694 – Bolagsupplysningen und Ilsjan.

<sup>13</sup> EuGH, GRUR 2019, 1047 – AMS Neve u. a.

anderen soll über den staatlichen Streitbeilegungsapparat hinaus auch eine nähere Betrachtung der Schiedsgerichtsbarkeit vorgenommen werden. Derartige systematisch-vergleichende Untersuchungen sind trotz des langen Zeitraums, der seit der Schlüsselentscheidung in der Rs. eDate<sup>14</sup> bereits verstrichen ist, kaum auffindbar<sup>15</sup>.

## B. Gang der Darstellung

Unentbehrlich für eine interessengerechte Bewertung und Weiterentwicklung der internationalen Zuständigkeit ist eine Darstellung des rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich einzelne Gerichtsstände abstrakt bewegen dürfen, sowie derjenigen Grundlagen, anhand derer einzelne konkrete Gerichtsstände sodann zu bewerten sind. Hierbei werden die Besonderheiten der einzelnen Immaterialgüterrechte unmittelbar in die Betrachtung aufgenommen. Diese Ausführungen sind der Untersuchung als allgemeiner Teil (Teil 1) vorangestellt.

Sodann ist die gerichtliche Zuständigkeit für nationale Schutzrechte (Teil 2), unionsweit einheitliche Schutzrechte (Teil 3) und weitere ausgewählte Rechtsgebiete (Teil 4) auf die Verwirklichung von Zuständigkeitsgerechtigkeit hin zu untersuchen. Das Hauptaugenmerk dieser Betrachtung liegt auf einer interessenbezogenen Bewertung der einzelnen Gerichtsstände sowie des Gesamtsystems. Hieran schließt sich eine Untersuchung des immaterialgüterrechtlichen Verletzungsverfahrens in der Schiedsgerichtsbarkeit an, wobei schwerpunktmäßig derjenige Bereich beleuchtet wird, welcher der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen ist (Teil 5). Auf diesem Wege soll die grundsätzliche Bedeutung und die Reichweite der Staats- und Parteiinteressen ermittelt werden.

Abschließend wird analysiert, inwiefern einzelne Mängel, Widersprüche und Unzulänglichkeiten behoben und mögliche Lösungen verwandter Rechtsgebiete im Sinne eines kohärenten Gesamtsystems übertragen werden können (Teil 6). Den Mittelpunkt dieser Untersuchung nimmt die Diskussion rund um die Schaffung eines qualifizierten Erfolgsortes ein.

## C. Eingrenzung der Untersuchung

Die Untersuchung befasst sich schwerpunktmäßig mit ubiquitären deliktischen Schutzrechtsverletzungen. Unter welchen Voraussetzungen eine Schutzrechtsverletzung als „ubiquitär“ zu bezeichnen ist, bedarf einer separaten ausführlichen

---

<sup>14</sup> EuGH, NJW 2012, 137 – eDate Advertising u. a.

<sup>15</sup> Eine Analyse der gewichtigsten systematischen Argumente bzw. schon diese selbst scheint nicht zu existieren. Ähnlich *Dregelies*, S. 4, welcher sich aber nur Unterlassungsansprüchen widmet.